

---

Interpellationen der CVP- und der FDP-Fraktionen vom 6. Juni 2006

## **Mindereinnahmen für den Kanton bei Annahme der KOSA-Initiative**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. August 2006

Mit je einer in der Junisession 2006 eingereichten Interpellation stellen die CVP- und die FDP-Fraktion verschiedene Fragen zu den finanziellen Auswirkungen einer Annahme der KOSA-Initiative.

Die Regierung antwortet unter Zusammenfassung der verschiedenen Fragen wie folgt:

Die KOSA-Initiative verlangt, den Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vorbehältlich eines Anteils der Kantone von 1 Milliarde Franken dem Ausgleichsfonds der AHV zuzuweisen. Der neue Verwendungszweck soll spätestens zwei Jahre nach Annahme der Initiative durch Volk und Stände in Kraft treten. Ausgehend von einem Anteil der Kantone von 1 Milliarde Franken würde für den Kanton St.Gallen nach dem geltenden Verteilschlüssel ein Gewinnanteil von rund 60 Millionen Franken je Jahr resultieren.

Bei Annahme der KOSA-Initiative werden sowohl die Kantone als auch der Bund gezwungen, die bei ihnen jährlich ausbleibenden Finanzmittel anderweitig zu kompensieren, sei es durch Steuererhöhung, sei es durch Leistungsabbau. Die Schätzungen zu den Auswirkungen der KOSA-Initiative gehen von folgenden finanziellen Eckdaten aus:

- Die jährlichen AHV-Ausgaben umfassen (für das Jahr 2004) rund 30 Milliarden Franken. Bund und Kantone tragen dazu rund 20 Prozent, im Jahr 2004 also 6 Milliarden Franken, bei. Die Ausgaben werden aufgrund der demographischen Entwicklung in den nächsten 20 Jahren kontinuierlich ansteigen. Die künftigen, zusätzlichen finanziellen Bedürfnisse der AHV übersteigen demnach die ausgeschütteten jährlichen Nationalbankgewinne bei weitem. Was die Finanzierung der AHV anbelangt, verzögert die KOSA-Initiative darum lediglich den Reformbedarf um rund 5 Jahre. Eine Entlastung von Bund und Kantonen ist daraus nicht zu erwarten.
- Nach der geltenden, bis 2013 wirksamen Vereinbarung des Bundes mit der SNB erhalten die Kantone von den jährlichen Gewinnausschüttungen von 2,5 Milliarden Franken zwei Drittel, das sind 1,667 Milliarden Franken. Der Anteil der Kantone würde sich im Fall einer Annahme der KOSA-Initiative um rund 667 Millionen Franken, also um 40 Prozent, reduzieren. Für den Kanton St.Gallen bedeutete dies eine Reduktion um jährlich rund 40 Millionen Franken. Im Finanzplan 2007 bis 2009 sind bisher für die Auszahlung des Nationalbankgewinns jeweils 103 Millionen Franken eingestellt. 40 Millionen Franken entsprechen derzeit im Kanton St.Gallen einem Ertrag von rund 4 Steuerprozenten.

Wo der Ertragsausfall eingespart werden müsste, kann heute nicht gesagt werden. Nach den finanzrechtlichen Vorgaben des Kantons muss zwingend ein jährlicher Ausgleich der laufenden Rechnung erfolgen. Der Ertragsausfall von 40 Millionen Franken müsste demnach entweder durch einen Leistungsabbau mittels Ausgabenkürzungen im entsprechenden Umfang oder durch eine Erhöhung der Steuern um 4 Steuerprozent aufgefangen werden. Beides könnte selbstverständlich auch miteinander kombiniert werden. Falls der Ausgleich über einen Leistungsabbau erfolgen würde, zeigt die Erfahrung der bisherigen Sparbemühungen, dass die Politik den Hebel verständlicherweise in jenen staatlichen Leistungsbereichen anzusetzen

pflegt, die das grösste Ausgabenwachstum aufweisen. Im Bereich der kantonalen Zuständigkeit sind dies die Bildung, das Gesundheits- und das Sozialwesen sowie die Sicherheit.

Wie der Bund auf die Kürzungen seines Anteils reagieren wird, lässt sich nicht voraussagen. Auch der Bund wird nicht darum herumkommen, sich die fehlenden Mittel entweder über einen Leistungsabbau per Sparpaket, über Steuererhöhungen oder über eine Kombination beider Massnahmen zu beschaffen. Die Kantone können im Fall einer dadurch ausgelösten Veränderung der Aufgabenteilung durchaus ebenfalls betroffen sein.